

BETREUUNGSKONZEPT der Wohnhäuser der Stiftung WFJB

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzungen	3
1.1 Allgemeine Zielsetzungen	
1.2 Zielsetzungen Studios im Wohnhuus Bärenmoos	
1.3 Zielsetzungen Rehabilitations-Wohngruppe für Menschen mit einer Hirnverletzung an der Seidenstrasse	
1.4 Zielsetzungen Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt des Sechtbach-Huus	4
2. Zielgruppe	4
2.1 Aufnahme	
2.2 Einzugsgebiet	
2.3 Aufenthaltsdauer	5
2.4 Austritt	
3. Standorte der Wohnhäuser	5
4. Dienstleistungsangebot	7
4.1 Wohnbereich	8
4.1.1 Pflege und Betreuung	9
4.1.2 Nachtwache	
4.1.3 Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten	
4.2 Entwicklung und Förderung	10
4.3 Tagesstruktur TS	
4.3.1 Geschützte Arbeitsplätze	11
4.3.2 Freizeit	
4.4 Beratung	12
4.5 Hauswirtschaft	
4.5.1 Küche	
4.5.2 Reinigung	
4.5.3 Lingerie	13
4.5.4 Umfeldkontrollgerät	
4.5.5 Wartung der Hilfsmittel	

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen	13
6. Aussenkontakte	14
7. Architektur und Umwelt	14
8. Mitarbeitende	15
9. Organisation	15
9.1 Hauskommission	
9.2 Vollversammlung	16
9.3 Organisation in den Betreuungseinheiten	
9.4 Geschäftsführer der Stiftung	
9.5 Geschäftsleitung	
9.6 Leitung der Geschäftsstelle	
9.7 Hausleitung	
9.8 Betriebsleitung	17
9.9 Teamleitung	
10. Verhalten bei Konflikten / Beschwerdestelle	17
11. Betreuten- und Mitarbeiterbefragungen	17
12. Finanzierung	18
13. Inkrafttreten	18

1. Zielsetzungen

1.1 Allgemeine Zielsetzungen

Die Wohnhäuser der Stiftung WFJB bieten erwachsenen Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und/oder einer Hirnverletzung persönlichen und gemeinschaftlichen Wohn- und Lebensraum.

In den Wohnhäusern wird unter Pflege, Betreuung, Entwicklung und Förderung die Unterstützung von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung in allen Bereichen des täglichen Lebens, in denen sie auf Unterstützung angewiesen sind, verstanden.

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Fertigkeiten sowie die Hilfe zur Selbsthilfe. Jeder Betreute wird bewusst als Persönlichkeit wahrgenommen, individuell betreut und seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert.

1.2 Zielsetzungen Studios im Wohnhaus Bärenmoos

Das Wohnhaus Bärenmoos verfügt über Ein- und Zwei-Zimmerstudios. Die Zielsetzungen unterscheiden sich nicht von den allgemeinen Zielsetzungen.

Voraussetzung für die Zuteilung eines Studios ist die möglichst selbständige Nutzung von Küche und Bad. Die Betreuten können ohne Hilfe zu Bett gehen und die Toilette selbstständig nutzen. Zudem wollen und können die Betreuten dieser Wohnform ihren Alltag weitgehend eigenständig gestalten. Pflege und hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie Verpflegung, Reinigung oder Wäschebesorgung sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Das Zweizimmer-Studio sollte mit dem Lebenspartner bewohnt oder zumindest durch regelmässige Besuche von Angehörigen genutzt werden. Sollten sich für einen freien Wohnplatz in den Studios Wohninteressenten bewerben, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Betriebsleitung über eine allenfalls auch vorübergehende Aufnahme entscheiden.

1.3 Zielsetzungen der Rehabilitations-Wohngruppe des Wohnhaus Bärenmoos

Die Rehabilitations-Wohngruppe mit sieben Plätzen für Menschen mit einer Hirnverletzung bildet eine eigenständige, dem Wohnhaus Bärenmoos angegliederte Wohn- und Therapieform. Sie befindet sich an der Seidenstrasse in Thalwil. Der Aufenthalt in der Wohngruppe bildet ein Zwischenglied zwischen klinischer Rehabilitation und künftiger Wohn- und allenfalls Tagesstrukturform. Zielsetzungen, die angestrebt werden, sind eine möglichst selbständige Bewältigung des Alltags und die Erhöhung der sozialen Kompetenz (siehe detailliertes Konzept der Rehabilitations-Wohngruppe).

1.4 Zielsetzungen der Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt des Sechtbach-Huus

Die Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt mit sieben Plätzen für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Hirnverletzung bilden eine eigenständige, in das Sechtbach-Huus eingebundene Wohn- und Therapieform.

Zielsetzungen, die angestrebt werden, sind eine möglichst selbständige Bewältigung des Alltags und die Erhöhung der sozialen Kompetenz mit der Möglichkeit zur eigenständigen Wohnform (siehe detailliertes Konzept der Aussenwohngruppen).

2. Zielgruppen

2.1 Aufnahme

Aufnahme finden erwachsene Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Hirnverletzung, die eine IV-Rente beziehen. In den Wohnhäusern wird eine Durchmischung in Bezug auf Beeinträchtigungsarten, Beeinträchtigungsgrad, Geschlecht und Alter angestrebt, was bei einer Neuaufnahme berücksichtigt wird. Eine Aufnahme in ein Wohnhaus kann nur geschehen, wenn die Ideen des "Leitbild & Grundlagen der Stiftung WFJB" sowie dieses Betreuungskonzepts befürwortet werden.

Die Betreuten sollen in der Lage sein, ihre Tagesstrukturen mit zu bestimmen, das Dienstleistungsangebot des Hauses zu nutzen, in einer Gemeinschaft zu leben und soweit als möglich aktiv am Leben teilzunehmen.

Nicht aufgenommen werden:

- a) Suchtkranke, deren primäres Problem nicht die körperliche Beeinträchtigung, sondern ihr Suchtverhalten ist
- b) Menschen mit einem primär psychiatrischen Krankheitsbild
- c) Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

Die Betreuten haben das Recht auf Mitbestimmung und die Pflicht, diese in folgenden Bereichen wahrzunehmen:

- a) Im Alltag bei der Pflege und Tagesgestaltung mit den Mitarbeitenden
- b) In regelmässigen Gesprächen der Betreuungseinheiten
- c) In der Hauskommission als Vertretung ihrer Wohneinheit
- d) In der Vollversammlung

2.2 Einzugsgebiet

Die Betreuten sollten primär aus der Region des Wohnhauses oder aus dem übrigen Gebiet des Kantons Zürich kommen. In Notsituationen oder wenn kein anderer Bewerber für einen frei werdenden Platz interessiert ist, kann die

Betriebsleitung auch Interessentinnen und Interessenten aus anderen Kantonen berücksichtigen.

2.3 Aufenthaltsdauer

In den Wohnhäusern der Stiftung WFJB ist der Aufenthalt bis zum Erreichen des AHV-Alters grundsätzlich unbegrenzt. Wenn ein Betreuer zu diesem Zeitpunkt motiviert ist, weiterhin das Dienstleistungsangebot und die Tagesstruktur zu nutzen sowie ein autonomes Leben im Rahmen seiner Möglichkeiten leben möchte, kann er auf Beschluss der Betriebsleitung noch einige Jahre im Wohnhaus bleiben und erhält einen neuen befristeten Aufenthalts- und Pflegevertrag.

Ungefähr zwei bis drei Jahre vor dem altersbedingten Austritt werden die betroffenen Betreuten und ihre Angehörigen bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt. Die Bezugsperson oder Teamleitung begleiten die Betroffenen in einem individuellen Prozess, um eine bestmögliche Nachfolgelösung zu finden.

Eine Ausnahme besteht in der Rehabilitations-Wohngruppe des Wohnhaus Bärenmoos. Dort beträgt die Aufenthaltsdauer maximal 18 Monate. Über eine einmalige Verlängerung des Aufenthaltes entscheidet die Betriebsleitung abschliessend.

2.4 Austritt

Die Kündigungsfristen sind in den Aufenthalts- und Pflegeverträgen der Betreuten geregelt.

Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Bei einer Kündigung seitens der Stiftung wird dem Betreuten mindestens eine geeignete Anschlusslösung vorgeschlagen.

3. Standorte der Wohnhäuser

Sechtbach-Huus in Bülach

Das Sechtbach-Huus in Bülach liegt an der alten Stadtmauer von Bülach. Das attraktive Zentrum der Stadt ist für jeden Rollstuhlfahrenden bequem in fünf Minuten erreichbar.

22 Wohnplätze in Einzelzimmern verteilt auf drei Stockwerken bilden individuelle und überschaubare Betreuungseinheiten. Im 2. Obergeschoss befindet sich der zentrale Essraum mit einer Terrasse gegen Süden. Im Erdgeschoss liegen die öffentlich zugängliche Cafeteria mit Gartensitzplatz, das Atelier der Tagesstruktur, der Shop sowie die Verwaltung.

Eine Aussenwohngruppe direkt gegenüber vom Sechtbach-Huus an der Schaffhauserstrasse 33 für fünf Personen sowie eine Wohnung für zwei Personen an der Gartenmatt 3, unmittelbar neben dem Sechtbach-Huus gelegen, gehören ebenfalls zum Angebot.

Das Sechtbach-Huus verfügt über insgesamt 29 Wohnplätze.

Wohnhuus Bärenmoos in Oberrieden

Das Wohnhuus Bärenmoos liegt in einem ruhigen Wohnquartier im südlichen Teil des Dorfes Oberrieden. Der Ausblick auf den Zürichsee und die Alpen sowie die Möglichkeit, ohne grosse Hindernisse ins nahe Dorfzentrum zu gelangen, bieten den Betreuten eine komfortable Wohn- und Lebenssituation.

Im Wohnhuus Bärenmoos befinden sich auf vier Stockwerken 17 Einzelzimmer, die in zwei Betreuungsgruppen aufgeteilt sind.

Weiter gehören fünf Studios mit eigenem Bad und Kochnische dazu.

Die Rehabilitationswohngruppe für Menschen mit einer Hirnverletzung bietet sieben Wohnplätze an der Seidenstrasse in Thalwil.

Das Wohnhuus Bärenmoos verfügt über insgesamt 29 Wohnplätze.

Wohnhuus Meilihof in Ebertswil

Im Weiler Ebertswil, der politisch zur Gemeinde Hausen am Albis gehört, steht das Wohnhuus Meilihof in einer ländlichen Umgebung mit Ausblick in Richtung Pilatus, Rigi und Zugersee.

Im Wohnhuus Meilihof befinden sich in den Häusern A und B auf je drei Stockwerken zwei Betreuungseinheiten mit jeweils 11 Einzelzimmern.

Im dritten Gebäude Haus C befinden sich das öffentlich zugängliche HofKafi, das gleichzeitig als Essraum dient die Räume für Tagesstruktur, Begleitung, Arbeit sowie für Therapien.

Das Wohnhuus Meilihof verfügt über insgesamt 22 Wohnplätze.

Ausserdem steht ein Ferienzimmer zur Verfügung, das Betroffenen einen Tapetenwechsel und ihren Angehörigen eine Auszeit ermöglicht sowie Interessierten die Möglichkeit für ein Probewohnen gibt.

4. Dienstleistungsangebot

Die Wohnhäuser der Stiftung WFJB bieten Wohnen und Tagesstruktur gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zürich an und richten sich nach den geltenden Qualitäts-Richtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ostschweiz und Kanton Zürich (SODK Ost +).

In den Wohnhäusern der Stiftung WFJB wird unter Pflege, Betreuung, Entwicklung und Förderung die Unterstützung von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung an 365 Tagen im Jahr in allen Bereichen des täglichen Lebens, in denen sie auf Unterstützung angewiesen sind, verstanden.

Das Dienstleistungsangebot basiert wie alle Konzepte auf dem Leitbild & Grundlagen. Wir gehen davon aus, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichen Rechte und Pflichten haben wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Barrieren verhindern oftmals, dass sie diese Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Wie im humanistischen Menschenbild beschrieben, entwickelt sich die Persönlichkeit des Menschen auf der Suche nach dem Gleichgewicht von individueller Autonomie und Teilhabe an der Gesellschaft: das heisst wir verstehen Selbstbestimmung als einen steten Balanceakt zwischen Fremd- und Eigenbestimmung.

Wir anerkennen das Recht von Menschen mit einer Beeinträchtigung für ihr Leben selbst Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, im alltäglichen Leben zwischen verschiedenen Alternativen zu wählen. Wir unterstützen die Betreuten beim Erkennen und Entwickeln ihrer individuellen und sozialen Stärken, damit sie ein autonomes Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten verwirklichen können.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Selbstbestimmung der Betreuten zu erhalten und zu fördern.

Die Betreuten werden pro Betreuungseinheit von einem Team betreut. Es gilt der Grundsatz: "So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig". In regelmässigen Absprachen legen Betreute und Mitarbeitende gemeinsam fest, welche Unterstützung notwendig ist. Dabei werden die individuellen Ziele mit Hilfe eines Assessments definiert und Massnahmen geplant. Nach der Durchführung findet eine Evaluation statt.

In den Wohnhäusern verfügt jeder Betreute zu seiner Sicherheit über eine Notruftaste. Diese kann er in Zeiten ausserhalb der vereinbarten Dienstleistungen betätigen, wenn ein Notfall vorliegt oder ein WC-Gang nötig ist.

In der Aussenwohngruppe Seematt in Bülach ist ein Alarmsystem für Notrufe installiert. Braucht ein Betreuer ausserhalb der vereinbarten Dienstleistungen regelmässig Hilfe, muss die Wohnsituation überprüft werden.

Wir arbeiten mit den Betreuten in einem partnerschaftlichen Verhältnis zusammen. Das Bezugspersonensystem unterstützt die Zielsetzung, eine umfassende Zufriedenheit bei ihnen und ihrem sozialen Umfeld zu erreichen.

4.1 Wohnbereich

Der Wohnraum für Menschen mit einer Beeinträchtigung soll möglichst bedürfnisgerecht und flexibel nutzbar sein und den Einsatz technischer Hilfsmittel zur Pflege und Fortbewegung ermöglichen. Zudem haben alle Zugang zu einer Nasszelle. Güter des täglichen Bedarfs sowie Bett- und Frotteewäsche können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

In den Wohnhäusern der Stiftung WFJB gestalten die Betreuten ihre Wohnräume mit den eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen. Bei Bedarf werden sie dabei unterstützt. Sie achten dabei auf den notwendigen Platz für die Hilfsmittel und ein ergonomisches Arbeiten der Mitarbeitenden. Notwendige Hilfsmittel werden individuell nach Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasst. Das Wohnhaus kann ein Pflegebett zur Verfügung stellen. Der persönliche Wohnraum soll den Betreuten Sicherheit und Wohlbefinden ermöglichen.

Es ist gewünscht, dass die Betreuten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten mitgestalten.

Alle Wohnhäuser der Stiftung WFJB sind in vier Bereiche aufgeteilt:

Öffentlicher Bereich: Dieser Bereich, meist in Form einer Cafeteria gestaltet, soll gut zugänglich und einladend auf die Betreuten, die Angehörigen, Besucher und Gäste wirken.

Halböffentlicher Bereich: Die einzelnen Wohngruppen weisen bereits eine geschlossene Form auf und sind zudem Zugang zu den privaten Wohnräumen. Diese Bereiche sind bestimmt für die Betreuten, für die Mitarbeitenden und die Angehörigen.

Privater Bereich: Die Zimmer und Studios der Betreuten bilden den privaten Bereich. Zutritt in diese abschliessbaren Einheiten hat nur, wer dies mit den Betreuten vereinbart oder wenn ein Notfall eintritt. Diese Räume gewährleisten die Wahrung der Privatsphäre.

Bereiche für die Mitarbeitenden: Die Arbeitsräume der Mitarbeitenden sind klar getrennt von den übrigen Räumen. Sie dürfen von Personen, die in keinem Angestelltenverhältnis stehen, nur nach Vereinbarung betreten werden.

4.1.1 Pflege und Betreuung

Pflege wird verstanden als Hilfe zur Selbsthilfe oder stellvertretenden Übernahme. Mit der Mitwirkung und Absprache bei der Gestaltung des Pflegealltags nehmen die Betreuten ihre Verantwortung wahr.

Die Betreuten werden bei den Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützt mit dem Ziel, ihnen der jeweiligen Beeinträchtigung entsprechend eine möglichst aktive und selbstbestimmte Teilnahme am Alltag zu ermöglichen.

Wir berücksichtigen die persönlichen Lebensgewohnheiten der Betreuten, erhalten und fördern die Selbstständigkeit. Die Pflegeleistungen werden individuell geplant und mit dem Betreuten und falls gewünscht mit Angehörigen abgesprochen. Externe Therapeuten und andere Fachleute werden bei Bedarf einbezogen. Wir arbeiten nach den AEDL (Aktivitäten und Existentielle Erfahrungen des Lebens der Pflegewissenschaftlerin Monika Krohwinkel) und halten uns, wenn nicht eine andere Verordnung vorliegt, an die Pflegestandards wie im aktuellen „Pflege heute“ beschrieben.

Fachliche Kompetenz, der Aufbau einer professionellen Pflegebeziehung, der Austausch im interdisziplinären Team und stetige Weiterbildung sichern die Qualität.

4.1.2 Nachtwache

Die Pflege nachts wird von einer Dauernachtwache sichergestellt. Ausnahmen sind die Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt in Bülach. Dort ist keine Nachtwache anwesend.

4.1.3 Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten

Jeder Betreute wählt seinen Arzt und seine Therapeuten selber. Wir legen Wert darauf, dass die Therapien möglichst ausserhalb des Wohnhauses besucht werden. Die Empfehlungen der externen Fachpersonen werden in die Pflege und Betreuung mit einbezogen.

Sollte es aus medizinischer oder betreuungsmässiger Sicht eine Begleitung bei Arztbesuchen/Therapien unabdingbar sein, ist dies betreffend räumlicher Distanz im Radius bis zum nächstgelegenen Kantonsspital und bis zu einer Dauer von vier Stunden inbegriffen.

Für Notfälle sind in jedem Wohnhaus ein Hausarzt und ein Psychiater gemäss den Vorgaben des kantonalen Sozialamtes Zürich bestimmt. Die Hausärzte und Psychiater sind allen Betreuungspersonen bekannt und zudem in der Hausordnung mit Adressen und Telefonnummer notiert.

In akuten und lebensbedrohenden Krankheitsfällen, bei denen die Einsicht des Betreuten für eine Arztintervention fehlt, dürfen die Pflegeverantwortlichen im Interesse des Betreuten trotzdem mit einem Arzt Verbindung aufnehmen. Dabei ist die Patientenverfügung zu berücksichtigen.

Bei schwerwiegenden und stark ansteckenden Infektionskrankheiten liegt es im Ermessen der Geschäftsleitung der Stiftung WFJB, eine allfällige Verlegung der betroffenen Person in eine geeignete Anschlusslösung zu veranlassen.

4.2 Entwicklung und Förderung

Alle Menschen haben das Streben, ihre eigene Identität und Integrität verwirklichen zu können. Grundlegend dafür sind eigene Zukunftsperspektiven in lebenspraktischen Bereichen. Zufriedenheit, Privatsphäre, Sicherheit, Lebensfreude, Zuwendung, Lebensqualität, Vertrauen, Selbstbestimmung, Wahren der Selbständigkeit, Wohlbefinden, Hilfe zur Selbsthilfe und Erhaltung der sozialen Kompetenzen wollen erlebt und angestrebt werden.

Das Ziel ist, die Entwicklungsabsichten der Betreuten zu erfassen, zu planen und gezielt umsetzen zu können. Wünsche und Erfahrungen werden aufgenommen und soweit möglich in das weitere Vorgehen einbezogen. In Gesprächen werden die Ressourcen und die Entwicklungsschwerpunkte mit den Betreuten thematisiert und im Betreuungsalltag umgesetzt.

Alle Entwicklungsförderungen werden nach dem Strukturmodell der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens nach den AEDL Monika Krohwinkel geführt.

4.3 Tagesstruktur TS

Die Stiftung WFJB schreibt der Tagesstruktur eine hohe Bedeutung zu, da sie Menschen mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit gibt, ihren Tag mit einer sinnvollen Tätigkeit zu gestalten und sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben. Die Teilnahme am Tagesstrukturangebot ermöglicht internen und externen Teilnehmenden das Fördern und Erhalten von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Persönliche Interessen und Ressourcen können eingebracht werden und ermöglichen den Teilnehmenden, sich als kompetent und selbstwirksam zu erleben.

Alle Tagesstrukturangebote werden durch die Betreuungspersonen bedarfs- und bedürfnisgerecht begleitet. Dabei wird auf grösstmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Betreuten geachtet.

Die Teilnahme der Betreuten orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen und findet von Montag bis Freitag statt. Die Zeiten der Teilnahme werden verbindlich vereinbart. Der Tagesablauf wird von den Mitarbeitenden der Teams Tagesstruktur und Wohnen begleitet.

Zum Angebot für Betreute gehören sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung natürlicherweise dazugehören und anfallen. Dies kann beispielsweise die Sorge, Pflege und Ordnung in Bezug aufs eigene Zimmer und der persönlichen Gegenstände sein. Es kann sich aber auch um das Koordinieren von Terminen und das Beantworten von Post handeln. Zur Tagessgestaltung gehören ausserdem das Pflegen von Hobbys, sozialen

Kontakten und persönlichen Interessen ausserhalb von definierten Arbeitszeiten und Terminen.

Das Angebot im Atelier und Werkraum bezieht sich auf Tätigkeiten, die sich an der Förderung und Unterstützung eines allgemeinen Zwecks für die Stiftung WFJB oder das jeweilige Wohnhaus orientieren. Dazu gehören beispielsweise handwerkliche und gestalterische Aktivitäten, das Erstellen von Produkten für den Verkauf, Verpacken von Stiftungszeitungen und Mailings, Vorbereiten und Mithilfe bei öffentlichen Anlässen.

Bei externen Teilnehmenden erfolgt die Evaluierung eines passenden Angebots mit dem Teilnehmenden und gegebenenfalls mit einer ihm nahestehenden Person. Die Bereiche Essen, Toilettengänge, medizinische Hilfestellung, Medikamenteneinnahme oder Ruhepausen werden mit den Teamleitungen Tagesstruktur und Wohnen organisiert.

4.3.1 Geschützte Arbeitsplätze

Eine weitere Möglichkeit der Tagesstruktur bieten die Wohnhäuser in Form von geschützten Arbeitsplätzen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und / oder einer Hirnverletzung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden und einer Tätigkeit in einem Berufsfeld nachgehen möchten. Sie haben die Gelegenheit, Arbeit als einen bedeutenden Bestandteil eines erfüllten Daseins zu erleben sowie das Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit zu steigern.

Mitarbeitende an einem geschützten Arbeitsplatz (GAP) sind in der Lage, mindestens 30% respektive 10,5 Stunden wöchentlich, selbstständig zu arbeiten. Einsatzmöglichkeiten gibt es in den Bereichen Administration, Telefonzentrale und Empfang, Hausdienst und Lingerie, Reinigung und Küche. GAP-Mitarbeitende erhalten einen Arbeitsvertrag.

4.3.2 Freizeit

Die Mitarbeitenden unterstützen die Betreuten bei der Planung und Organisation ihrer individuellen Freizeitgestaltung (abends oder an den Wochenenden). Fahrten mit den hauseigenen und behindertengerecht ausgebauten Fahrzeugen können individuell vereinbart werden. Sie werden gemäss Taxordnung verrechnet.

Die Organisation von kollektiven Freizeitangeboten wie Spiele, Kino, etc. werden nach Bedürfnislage der Betreuten initiiert.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aussenkontakte und für die Organisation von Betreutenferien und Ausflügen. Die Wohnhäuser sind bestrebt, Gruppenferien für interessierte Betreute anzubieten.

4.4. Beratung

Um eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Eigenständigkeit ihres Lebens zu erreichen, stehen den Betreuten stufengerechte Beratungshilfestellungen zur Verfügung.

Die Beratungstätigkeit der Bezugspersonen für die Betreuten liegt hauptsächlich beim Erkennen von eigenen Ressourcen, bei der Gestaltung einer adäquaten Tagesstruktur, in der Unterstützung für die Vertretung ihrer Interessen in den Mitbestimmungsgremien sowie bei der Förderung von Kontakten ausserhalb des Wohnhauses.

Für fachliche Beratungen können sich die Betreuten in erster Linie an die zuständige Teamleitung oder an die Hausleitung wenden.

Für fachgerechte Informationen und die Unterstützung z.B. bei Antragstellungen an die Invalidenversicherung (IV), die Finanzierung der Kosten von externen Fahrdiensten und ähnlichem sind in erster Linie die Beistände der Betreuten zuständig. Ist kein Beistand vorhanden, können sich die Betreuten oder ihre Angehörigen an die Beratungsdienste von Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigung (Pro Infirmis, MS-Gesellschaft, Insieme, Fragile u.a.) wenden.

4.5 Hauswirtschaft

4.5.1 Küche

Die Küche kocht abwechslungsreich und so weit wie möglich mit saisongerechten Frischprodukten. Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Betreuten sollen dabei möglichst berücksichtigt werden.

Die Mitarbeitenden der Küche nehmen monatlich an den Stockwerkgesprächen teil, um die Wünsche der Betreuten in den Menüplan aufzunehmen. Die Betreuten können an ihren Geburtstagen oder an besonderen Anlässen mit ihrem Wunschmenü bekocht werden.

Die Küche bietet täglich drei Mahlzeiten, wobei mindestens eine warm ist, an. Zu den Mahlzeiten gibt es Tee und Wasser, weitere Getränke können gegen Aufpreis bezogen werden. Beim Frühstück sind Kaffee, Milch, heisse Schokolade, Tee und Fruchtsaft inbegriffen. An Sonn- und Feiertagen gibt es in der Regel Brunch und abends eine warme Mahlzeit. Gleichwertige Änderungen der vorgesehenen Mahlzeiten an Sonn- und Feiertagen können die Betriebsleitungen nach Absprache mit den Betreuten vornehmen.

Bei Bedarf wird für die Betreuten vegetarische, cholesterinarme Kost und Reduktionsdiät angeboten. Andere Spezialkost wird nach ärztlicher Verordnung zubereitet.

4.5.2 Reinigung

Mitarbeitende des Teams Ökonomie reinigen den Wohnbereich sowie die öffentlichen und halböffentlichen Räume. Sie führen die Grundreinigung durch.

Mitarbeitende des Bereichs Wohnen unterstützen die Betreuten bei der Reinigung der persönlichen Gegenstände (z. B. Abstauben, Pflanzen giessen).

4.5.3 Lingerie

Mitarbeitende des Teams Ökonomie waschen die hauseigene Wäsche (Tischwäsche, Arbeitsschürzen, Küchentücher etc.) sowie die Bettwäsche und persönliche Wäsche der Betreuten. Kleinere Näharbeiten werden gegen Entgelt erledigt. Die Betreuten haben die Möglichkeit, unter Anleitung eines Betreuers, ihre Wäsche mit einer Haushaltsmaschine zu waschen und zu trocknen bzw. ihre Wäsche in der Lingerie zum Trocknen aufzuhängen.

4.5.4 Umfeldkontrollgerät

Die Wohnhäuser sind mit der Infrastruktur für ein elektronisches Umfeldkontrollgerät ausgestattet. Der Bedarf für die Versorgung mit einem persönlichen Umfeldkontrollgerät wird sorgfältig abgeklärt. Der für die Hilfsmittelversorgung zuständige Mitarbeitende unterstützt den Betreuten bei der Antragstellung für die Kostenübernahme des Umfeldkontrollgerätes. Die Programmierung und die Einführung im Umgang mit diesen Geräten werden vom Anbieter übernommen. Veränderungen an einem Umfeldkontrollgerät dürfen nur von ihm vorgenommen werden.

4.5.5 Wartung der Hilfsmittel

Kleinere Reparaturen wie Pneu aufpumpen, Bremsen anziehen etc. übernimmt der Hauswart. Die Mitarbeitenden unterstützen den Betreuten bei der Reinigung seiner Hilfsmittel.

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Die Wohnhäuser nehmen vorzugsweise Wohninteressenten aus der Region auf, damit der Kontakt zu den Angehörigen und dem sozialen Umfeld erhalten bleiben kann. Die Angehörigen bieten den Betreuten Halt in schwierigen Lebenssituationen. Sie sind die Experten, was die Betreuten betrifft, kennen ihre Biographie, Vorlieben etc. Andererseits können die Angehörigen sicher sein, dass das Familienmitglied im Wohnhaus von Experten gepflegt und betreut wird. Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen als konstruktiv und partnerschaftlich.

Regelmässig, jedoch mindestens einmal jährlich, findet mit dem Betreuten sowie den definierten Kontaktpersonen (Familie, Freunde, Beistand) ein Standortgespräch statt.

6. Aussenkontakte

Kontakte der Betreuten ausserhalb des Wohnhauses sind für die Teilhabe an der Gesellschaft wesentlich. Um einen regen Austausch mit der Umgebung zu erreichen,

- bemüht sich das Wohnhaus freiwillig Mitarbeitende/Volonteers zu organisieren, die die Betreuten aktiv bei der Gestaltung der Freizeit unterstützen
- sind Besucher willkommen
- werden öffentliche Anlässe organisiert
- werden Therapien, wenn immer möglich, ausser Haus durchgeführt
- arbeiten das Wohnhuus Bärenmoos und das Wohnhuus Meilihof mit dem Projekt SeitenWechsel zusammen. In diesem Projekt haben zukünftige Kadermitarbeitende von Profitorganisationen in ihrer Führungsausbildung für eine Woche die Möglichkeit, in einer sozialen Institution neue Erkenntnisse im Bereich Sozialkompetenz usw. zu erfahren
- Im Wohnhuus Meilihof findet mehrmals im Jahr im HofKafi ein Anlass (Fondue-Abend, Brunch, Wildessen, Metzgete, etc.) statt, zu dem Angehörige und Freunde der Betreuten sowie Sponsoren eingeladen werden
- Das öffentliche Café Sechtbach im Sechtbach-Huus und das öffentliche HofKafi im Meilihof sind Orte der Begegnung für Betreute und Cafébesucher
- Das HofKafi kann für Versammlungen und Feste gemietet werden
- Im Wohnhuus Bärenmoos findet mehrmals im Jahr die Bärenmoos-Beiz statt, zu der Angehörige und Freunde der Betreuten sowie Sponsoren eingeladen werden
- An Sonn- und Feiertagen wird das Café Sechtbach von freiwillig Mitarbeitenden/Volonteers als "Sonntagscafé" geführt
- Im Sechtbach-Shop verkaufen Mitarbeitende an einem geschützten Arbeitsplatz die in den Wohnhäusern entstandenen Geschenkartikel und Produkte.

7. Architektur und Umwelt

Architektur und Bau sowie die Führung der Wohnhäuser sind von einem starken Umwelt- und Energiebewusstsein geprägt. Natürliche Materialien mit grosser Lichtdurchlässigkeit und ein durchdachtes Lichtkonzept schaffen eine angenehme und helle Atmosphäre.

Die von der Stiftung WFJB geplanten und gebauten Gebäude entsprechen dem bei der Erstellung vorhandenen Wissensstand über barrierefreies Bauen. Verbesserungen werden wenn immer möglich angestrebt. Beim Bauen wird grosser Wert auf die Verwendung von natürlichen Materialien gelegt. Eine

energiesparende und somit umwelt-schonende Bauweise, die Rückgewinnung von Energie und die Nutzung von alternativen Energien werden systematisch verfolgt.

In gemieteten Räumen wie im Sechtbach-Huus wird in Zusammenarbeit mit dem Vermieter versucht, bestmögliche Lösungen zu entwickeln.

In der Haushaltsführung hat nebst ökonomischem Denken auch ökologisches Handeln einen hohen Stellenwert.

8. Mitarbeitende

Einen wichtigen und grossen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung des Betreuungskonzeptes bilden die Mitarbeitenden. Deshalb beschäftigt die Stiftung WFJB ausschliesslich Mitarbeitende, die fähig sind, auf die individuellen Bedürfnisse der Betreuten einzugehen, um so die Eigenverantwortung auf allen Ebenen zu fördern. Sie sollten aus verschiedenen medizinischen, therapeutischen und sozialen Berufen stammen, um einer ganzheitlichen Pflege und der Vielfältigkeit der Bedürfnisse in den Wohnhäusern gerecht zu werden. Ausserdem müssen sie gewillt und fähig sein, berufsübergreifend zu arbeiten.

Es ist ein hohes Mass an Professionalität der einzelnen Berufsgruppen gefragt. Motivation, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Team- und Konfliktfähigkeit sind ebenso unerlässlich wie die Bereitschaft, sich verändernden Situationen anzupassen.

Die Mitarbeitenden müssen fähig sein, das richtige Mass an Nähe und Distanz zu finden. Im Wissen, dass die Betreuten auf Hilfe angewiesen sind, sind sie sich bewusst, dass sich Hilfestellungen gegenüber den Betreuten in einer diskriminierenden Überlegenheit zeigen können. Die Beziehungen mit den Betreuten sind von einer professionellen Haltung geprägt.

Die spezifischen Anforderungen und Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen sind in den einzelnen Stellenbeschreibungen aufgeführt.

9. Organisation

9.1 Hauskommission

In der Hauskommission sind alle Interessensgruppen des jeweiligen Wohnhauses vertreten (Betriebsleitung, Mitarbeitende, Betreute als Vertreter jeder Betreuungseinheit). Die Hauskommission überwacht die Umsetzung des Leitbilds & Grundlagen, des Betreuungskonzeptes sowie weiterer Konzepte. Ausserdem entscheidet die Hauskommission über die Vergabe der Spendengelder des BeMi - Fonds. In der Regel wird einmal pro Monat getagt.

9.2 Vollversammlung

Eine Vollversammlung, obligatorisch für alle Betreuten und alle Mitarbeitenden des jeweiligen Wohnhauses, wird einberufen, wenn etwas Aussergewöhnliches mitgeteilt und diskutiert werden muss, das alle Beteiligten unmittelbar betrifft.

9.3 Organisation in den Betreuungseinheiten

Sitzungen in den einzelnen Betreuungseinheiten finden regelmässig statt. Hier werden Anliegen der Betreuten, organisatorische Fragen, die Planung der kommenden Wochen usw. besprochen. Teilnehmende sind alle Betreuten der jeweiligen Betreuungseinheit und die am Sitzungstag arbeitenden Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden haben regelmässig Rapporte und Teamsitzungen.

9.4 Geschäftsführer der Stiftung

Der Geschäftsführer der Stiftung WFJB ist insbesondere verantwortlich für die Umsetzung der durch den Stiftungsrat festgelegten Strategie. Zudem obliegt dem Geschäftsführer die Pflicht sicherzustellen, dass die Reglemente und gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Die Aufgaben und Pflichten des Geschäftsführers sind abschliessend im Organisationsreglement der Stiftung WFJB geregelt.

9.5 Geschäftsleitung

In der Geschäftsleitung sind die Hausleitungen der einzelnen Wohnhäuser sowie der CFO/ Leitung der Geschäftsstelle und der Geschäftsführer der Stiftung WFJB vertreten.

Die Geschäftsleitung ist insbesondere für die Umsetzung der festgelegten Strategie der Stiftung in den einzelnen Wohnhäusern, für die Einhaltung der Reglemente und Gesetzgebungen und für die weitere Entwicklung der Stiftung WFJB verantwortlich.

9.6 CFO / Leitung der Geschäftsstelle

Dem CFO obliegt die Leitung des Geschäftsbereichs Finanzen. Seine primäre Verantwortung ist das finanzielle Risikomanagement sowie die gesamte Finanzplanung. Daneben leitet er die Geschäftsstelle und trägt die Verantwortung dafür, dass alle administrativen Prozesse eingehalten werden. Dies insbesondere für die Bereiche Personal, Buchhaltung und als Kontaktstelle für sämtliche kantonalen Stellen bei Fragen die Betreuten betreffend.

9.7 Hausleitung

Die Hausleitungen fungieren in den einzelnen Wohnhäusern als Integrationsstelle nach innen und repräsentierend nach aussen. Die Hausleitung trägt für das Wohnhaus die Gesamtverantwortung, dass das Leitbild & Grundlagen der Stiftung WFJB von den Mitarbeitenden und von den Betreuten im täglichen Leben umgesetzt wird.

Die Hausleitung ist zudem verantwortlich für festgelegte administrative Abläufe und die Umsetzung und Einhaltung der qualitativen Richtlinien.

9.8 Betriebsleitung

Die Teamleitungen bilden zusammen mit der Hausleitung die Betriebsleitung. Bei veränderter Bedürfnislage ist es Aufgabe der Betriebsleitung, in Zusammenarbeit mit der Hauskommission konzeptionelle Anpassungen zu erarbeiten und der Geschäftsleitung, bzw. dem Stiftungsrat vorzulegen. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der verschiedenen Konzepte.

9.9 Teamleitung

Die Teamleitungen führen ein Team von Mitarbeitenden und sind in den verschiedenen Wohnhäusern verantwortlich für alle Tätigkeiten, die direkt oder indirekt zu Gunsten der Betreuten erbracht werden. Je nach Wohnhaus sind die Organisationsstrukturen, Sitzungen und Rapporte unterschiedlich festgelegt und geregelt.

Jeder Mitarbeitende in einer Leitungsfunktion ist verpflichtet, Leistungen in der direkten Arbeit mit den Betreuten zu erbringen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Bezug zu ihnen nicht verloren geht und zudem die Leistungen der Mitarbeitenden richtig eingeschätzt werden können.

10. Verhalten bei Konflikten / Beschwerdestelle

Die Stiftung WFJB pflegt eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Gesprächskultur. Konflikte zwischen Betreuten oder ihren Bezugspersonen werden auf der Basis von Toleranz und Respekt gelöst. Für Differenzen, die zwischen Betreuten und Personal nicht gelöst werden können, steht als erste Beschwerdeinstanz die jeweilige Hausleitung, in zweiter Linie die Geschäftsleitung der Stiftung WFJB und als letzte interne Instanz der Ausschuss Rahmenbedingungen, Betrieb & Personal des Stiftungsrates zur Verfügung. Anlaufstelle ist der Vorsitzende dieses Ausschusses. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, kann sich der Beschwerdeführer mittels formeller Beschwerde an die externe Instanz, das heisst an den zuständigen Bezirksrat wenden. Die Kontaktdaten stehen in der Hausordnung.

11. Betreuten- und Mitarbeiterbefragungen

Mittels regelmässigen und standardisierten Befragungen bei Betreuten und Mitarbeitenden wird unter anderem überprüft, inwieweit das Leitbild & Grundlagen der Stiftung WFJB eingehalten werden und wo allenfalls Verbesserungspotential besteht sowie die Zufriedenheit der Befragten erhoben.

12. Finanzierung

Die Trägerschaft ist verantwortlich für die Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Betrieb der gesamten Stiftung WFJB. Dieser wird durch folgende Beiträge finanziert:

- Aufenthalts- und Pflegebeiträge der Betreuten gemäss Taxordnung
- Betriebsbeiträge des Kantons Zürich für Betreute des Kantons Zürich
- Beiträge gemäss Vereinbarung IVSE für ausserkantonale Betreute
- andere Kostenträger (SUVA, Versicherungen etc.)
- Selbstzahler

13. Inkrafttreten

Dieses Betreuungskonzept wurde 2022 und im Mai 2024 erneut überarbeitet und von der Geschäftsleitung an der Sitzung vom 2. Mai 2024 verabschiedet. Es tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Es wird gegebenenfalls aufgrund einer veränderten Bedarfslage der Betreuten oder allfälliger neuer Anforderungen der Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zürich und der Qualitäts-Richtlinien der SODK Ost + angepasst. Eine Überprüfung des Konzepts findet alle 3 Jahren statt.